

Zentrale Gebäudewirtschaft

Herr Matthias Hohmann, Tel. 17-1044

TOP: Energieeinspar-Contracting für städtische Gebäude

Beschlussvorlage Nr. 118/2019

Produkt: 01.10.03 Bewirtschaftung von Bereitstellungsimmobilien (zur Deckung des Eigenbedarfs)

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.06.2019

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja

☐ nein

☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Die Höhe der Auswirkungen kann erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse abgesehen werden. Erwartet werden laufende Einsparungen gegenüber den bisherigen Ansätzen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 011003/5241000/Energie, Wasser, Abwasser

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 8 Gemeindeordnung NRW, Energieeinsparverordnung (EnEV)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Energiespar-Contracting-Leistungen für städtische Gebäude auszu-schreiben.

Begründung:

Ein Großteil der städtischen Gebäude ist deutlich älter als 15 Jahre. Teilweise entsprechen die verbauten technischen Anlagen (Heizungen, Lüftungsanlagen, Leitungen u.a.) noch dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Errichtung. Hier bestehen erhebliche Potentiale zur Energieeinsparung mit Senkung der Kosten und Minderung des CO₂-Ausstosses.

Die Erneuerung von Anlagen wurde in der Vergangenheit überwiegend von der Verwaltung beauftragt und aus dem Haushalt finanziert. Erstmals wurden 2010 und 2013 in zwei Ausschreibungen 14 veraltete Wärmeerzeuger im Wege des **Wärmeliefer-Contractings** an zwei externe Unternehmen vergeben. Der Contractor übernimmt dabei die Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Heizung sowie vom Brennstoffbezug. Die Stadt als Auftraggeber bezahlt über die Laufzeit des Vertrages nur noch die gelieferte Wärme.

Einsparpotentiale gibt es aber nicht nur im Bereich Beheizung, sondern auch bei der Stromverwendung im Gebäude, also bei der Betrachtung sämtlicher Energieverbraucher. Zur Erschließung dieser Potentiale soll mit der Einführung eines **Energiespar-Contracting (ESC)** für erste Gebäude begonnen werden.

Beim Energiespar-Contracting geht es zusätzlich zu den o.g. Vorteilen darum,

- den gesamten Energieverbrauch von Gebäuden dauerhaft zu senken,
- eine langfristige, vertragliche Garantie über Energiekosten- und CO₂-Einsparungen zu erhalten,
- in sehr kurzer Zeit viele Potentiale zu erschließen und
- eine zeitnahe, automatisierte Verbrauchsdatenerfassung mit Berichtswesen aufzubauen und zu finanzieren.

Hierbei handelt es sich um ein hocheffizientes, jedoch auch zugleich technisch und rechtlich sehr komplexes Vorhaben, für das eine externe Beratung erforderlich ist. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert diese unabhängige und objektive Begleitung; für Lüdenscheid ist eine Zuwendung in Höhe von 50% des Honorars bzw. max. 12.500 € zugesagt. Ein Projektbüro wurde bereits mit der Umsetzungsberatung beauftragt und hat mit ersten Arbeiten begonnen.

Bei diesem Energiesparcontracting handelt es sich um eine auf mehrere Jahre angelegte Maßnahme. Der aktuelle Zeitplan sieht folgende Schritte vor:

- Untersuchung und Festlegung der vorzunehmenden Maßnahmen bis August 2019
- Erstellung eines Zeit- und Kostenplanes für die gesamte Maßnahme
- Durchführung einer Ausschreibung Herbst 2019 bis Frühjahr 2020
- Zuschlag und Vertragsabschluss Frühjahr 2020
- Vorlage Feinanalyse Mitte 2020
- Umbaumaßnahmen ab Sommerpause 2020
- Hauptleistungsphase mit Nachweis der Verbräuche ab 2021
- Vertragsende ca. 2031 – 2033

Lüdenscheid, den 06. Juni 2019

Gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas